

# Antrag auf Fahrtkostenerstattung

bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeugs

Landratsamt Landsberg am Lech  
Schülerbeförderung  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

Eingangsstempel Landratsamt

**Bis spätestens  
31. Oktober  
einreichen!**

Schuljahr \_\_\_\_\_

Mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ hat das Landratsamt anerkannt, dass die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs zur Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist.

## 1. Antragsteller

Name, Vorname		Telefon
Wohnungsanschrift		
Besuchte Schule		
Anschrift Praktikumsstelle / 1. Halbjahr		Anschrift Praktikumsstelle / 2. Halbjahr

Pkw     Motorrad/Roller     Schüler/in     Elternteil

## 2. Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Name, Vorname, Wohnort (auch Schüler aufführen, die mitgenommen werden)	Geburtsdatum	Bezeichnung der Schule	Ausbildungsrichtung	Klasse

## 3. Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg)

Von	Nach	Km (einfache Strecke)	Fahrtzeit einfach	Rückfahrt		Anzahl der Schüler	Zahl der wöchentl. Fahrten
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
<b>Bitte Stundenplan / Blockplan beifügen!</b>							

## 4. Angabe der Schultage / Praktikumstage

**Bitte Praktikumsplan / Blockplan beifügen!**

Monat	Gesamt-Schultage	davon besuchte Schultage	davon Krankheitstage
September			
Oktober			
November			
Dezember			
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
<b>Gesamt</b>			





# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech Schülerbeförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Erfassungsbogen Schülerbeförderung; Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeugs, Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

für Schüler die benötigten Fahrausweise für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erstellen und zu beantragen, die Anerkennung eines privaten Kfz zu prüfen und die verauslagten Fahrtkosten anzuweisen.

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 Bay DSG

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

An Verkehrsunternehmen zur Erstellung und Abrechnung der Fahrausweise.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Dies sind in der Regel 5 - 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem die Schülerbeförderung beendet wird.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

